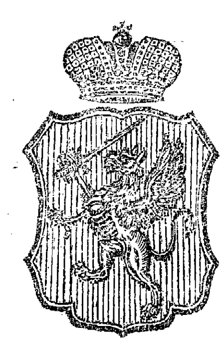
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 82. **Суббота,** 31. Октября. **Sonnabend,** den 31. October **1853.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ наслѣдниковъ и кредиторовъ.

Съ разрѣшенія Магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо наслѣдственныя права или инаго рода притязанія, во

1) на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Петра Петрова Кашкина;
2) на торговлю состоящую здѣсь подъ фирмою „Братья Кашкины“; —

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить надлежащія доказательства въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ ниже писаннаго числа и не позже 6. Апрѣля 1854 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.

6. Октября 1853 года. —1—

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclamatis werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche

1) an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Peter Petrow Kaschkin irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche, imgleichen
2) an die hieselbst unter der Firma Gebrüder Kaschkin bestehende Handlung irgend welche creditorische Ansprüche

zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 6. April 1854 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Beweise beizubringen, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Ablauf solcher Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen.

Den 6. October 1853. —1—

Торги.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для Рижскаго Внутренняго Гар-

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von Materialien zur Anfertigung von Bekleidungs-

низоннаго баталіона матеріаловъ, на сумму до 6000 руб. сер. на построеніе вещей для пересылаемыхъ гражданскихъ арестантовъ, какъ то: 2162½ аршинъ сукна сѣраго фабрикантскаго указной ширины: 1000 аршинъ сукна сѣраго сермяжнаго. 500 аршинъ холста подкладочнаго, 6600 аршинъ холста рубашечнаго на портянки, рубахи мужскія и женскія, портянки и юбки женскія, 800 котовъ большихъ, 100 паръ рукавицъ съ варягами, и 100 полушубковъ, съ тѣмъ, чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 6. и переторжкѣ 10. числъ Ноября мѣсяца сего года, и отнюдь не позже 1 часа по полудни и представили приподаваемыхъ прошеніяхъ благонадежные залоги.

Октября 26 дня 1853 года. № 773.

stücken für die transportirt werdenden Arrestanten an das Rigasche innere Garnison-Bataillon für den Betrag von 6000 Rbln.S. und zwar: 2162½ Arschin graues Fabriktuch, 1000 Arschin graues grobes Bauerntuch, 500 Arschin Futterleinwand, 6600 Arschin Leinwand zu Hemden, Unterbeinkleidern für Männer und Röcken für Weiber, 800 Paar große Schuhe, 100 Paar Handschuhe mit Pelz gefüttert, 100 Stück Halbpelze zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 6. und zum Peretorge am 10. November d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga Schloß, den 26. October. № 773.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 35 der Kownoschen, Nr. 37 der Moskauschen, Nr. 39 der Simbirskyschen, Nr. 40 der Kasanschen, Nr. 39 der Räsanschen, Nr. 38 der Orelschen, Nr. 38 der Wologdaschen, Nr. 37 der Kostromaschen, Nr. 31 und 35 der Jaroslawschen Gouv.=, und Nr. 33 der Donischen Heeres=Zeitung über Ausmittelung von Vermögen.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Livl. Vice=Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 82. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Wenn einem Schreiben des Dünaburgschen Herrn Kommandanten zufolge, nicht selten von den Polizei-Behörden der in der Nähe der Festung Dünaburg belegenen Städte und Kreise, zuwider dem Art. 589 der Verordnung über Pässe und Läuflinge, Band XIV. des Codex der Reichsgesetze, ergriffene Deserteure, ohne Einziehung einer Auskunft über die Wahrheit ihrer Angaben, in Bezug auf ihre Hingehörigkeit, dem Dünaburgschen Ordonanzhause zugesandt werden, woraus letzterem ein bedeutender Schriftwechsel zu Wege gebracht wird, als wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livland's desmittelst aufgetragen, sobald bei ihnen Deserteure eingeliefert werden, unfehlbar zuförderst die Hingehörigkeit derselben durch Correspondenz mit den betreffenden Militär-Autoritäten zu ermitteln und diese Deserteure alsdann erst wohin gehörig abzufertigen.

Den 28. October 1853. Nr. 5359.

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga werden sämmtliche Kaufleute, imgleichen die Caventen der auf Pässe abwesenden Kaufleute hierdurch aufgefordert, das — zufolge der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung über die Verfassung der Gilden und den Handel vom 24. November 1824 — von ihren aufzugebenden Capitalien für das Jahr 1854 zu entrichtende Einhalb-Procent an Stadt- und Landes-Abgaben in dem dazu anberaumten gesetzlichen Termine vom 1. November bis zum 31. December 1853 bei der Steuerverwaltung, und zwar an den Geschäftstagen vormittags von 9 bis 12 Uhr, beizubringen und die durch § 146 der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung zum Erhalte der vorschriftmäßigen Handelsberechtigungs-Atteстate in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Kaufleute, die den selbigen hierzu oben anberaumten Termin verabsäumen sollten, nicht allein die Kopfsteuer für sich und ihre vor der Revision gebornen Söhne bei der Steuer-Verwaltung zu entrichten, sondern auch die für sie anderweitig daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden.

Gleichzeitig wird, in Folge deßfallsiger Rescripte Eines Hochverordneten Livländischen Kameralhofs vom 13. October 1834, Nr. 283, und 14. October 1835, Nr. 175, den Kaufleuten anempfohlen, daß Diejenigen, welche

a. im ersten Vorstadttheile wohnhaft sind, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 10. Nov.,
b. im zweiten Vorstadttheile, vom 10. bis zum 20. November,
c. im dritten Vorstadttheile, vom 20. bis zum 30. November,
d. im ersten Stadttheile, vom 1. bis zum 10. December,
e. im zweiten Stadttheile, vom 10. bis zum 20. December,
f. Diejenigen endlich, welche sich an andern Orten oder im Patrimonialgebiet aufhalten, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 25. December

lösen mögen; wonächst bemerkt wird, daß verordnungsmäßig mit dem 25. December die Weihnachtsferien eintreten, mithin nach Ablauf dieses Termins bis zum 2. Januar k. J. keine Handelsberechtigungs-Atteстate weiter ausgereicht werden können, und daß alle Diejenigen, welche bis zum letzten für Besorgung der Geschäfte bestimmten Tage, d. i. den 25. December, ihre Handelsscheine nicht ausgenommen haben sollten, es nur sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie solche nach dem 1. Januar k. J. mit Erlegung der gesetzlichen Strafe zu lösen verpflichtet werden.

Riga-Rathhaus, den 26. October 1853.

Nr. 8266. —2—

Отъ Рижскаго Магистрата симъ вызываются всѣ купцы, также поручители уволенныхъ по пашпортамъ купцовъ, съ тѣмъ, чтобы они на основанiи Высочайшаго допольнительнаго постановленiя о учрежденiи гильдiй и торговли отъ 24. Ноября 1824 года состоявшаго, слѣдующiй съ объявленныхъ ими на 1854 годъ капиталовъ полпроцента городскихъ и земскихъ податей вносили въ Сборную Экспедицiю въ законный срокъ отъ 1. Ноября по 31. Декабря сего 1853 года, въ дни производимыхъ дѣлъ до полудни отъ 9 до 12 часовъ; приняли бы, на основанiи 146 пункта Высочайшаго дополнительнаго постановленiя, росписку для полученiя предписанныхъ свидѣтельствъ на право производства торговли, съ предостереженiемъ, что купцы, не соблюдившiе вышеозначенный на то срокъ, не только должны будутъ вносить въ Сборную Экспедицiю поголовныя деньги за себя и за родившихся до ревизiи ихъ сыновей, но и самымъ себѣ приписать должны всѣ прочiя происходящiя отъ того вредныя для нихъ послѣдствiя.

Вмѣстѣ съ тѣмъ, на основанiи предписанiй по сему предмѣту Лифляндской Казенной Палаты отъ 13. Октября 1834 года, за №. 238, и 14. Октября прошлаго года за № 175, напоминается купцамъ, чтобы они брали свидѣтельства, а именно;

а. жительствующiе въ первой форштатской части отъ 1. до 10. Ноября,
б. во второй форштатской части отъ 10. по 20. Ноября,
в. въ третьей форштатской части отъ 20. по 30. Ноября,
г. въ первой городской части съ 1. по 10. Декабря,
д. во второй городской части отъ 10. по 20. Декабря,
е. наконецъ, пребывающiе въ другихъ мѣстахъ или въ подвѣдомственномъ сему городу округѣ отъ 1. по 25. Декабря,

съ присовокупленiемъ, что на основанiи предписанiя съ 25. Декабря наступаютъ праздники рождества Христова, слѣдовательно по истеченiи сего срока до 2. Января свидѣтельства на право производства торговли выданы быть не могутъ: почему всѣ тѣ, которые не брали свидѣтельства свои до послѣдняго назначеннаго для производства дѣлъ дня т. е. 25. Декабря, обязаны будутъ брать свидѣтельства послѣ 1. Января со внесенiемъ установленнаго закономъ штрафа.

26. Октября 1853. №. 8266.

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock wird Nachgabe desfallsigen Ansuchens zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß der mittels diesseitiger in der Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1852 sub Nr. 14 enthaltenen Bekanntmachung vom 2. December v. J. Nr. 1003 angekündigte öffentliche Meistbotstellung des sub Nr 57 a in Schlock belegenen Wohnhauses des Meschtschanins Vincent Nikolajew Milajew nach erfolgter Einigung der Interessenten nicht weiter verfolgt und dieser Beitreibungssache zunächst kein weiterer Fortgang gegeben werden wird. Nr. 982.

Schlock-Rathhaus, am 20. October 1853.

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein Bauerpferd (Rothschimmel) mit einem Bauerwagen, in dem sich 4 mit Eisen beschlagene Räder und ein Pferdegeschirr befanden, eingeliefert worden, und wird der Eigenthümer besagten Pferdes aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato zum Empfang des Pferdes und Wagens zu melden; widrigenfalls der öffentliche Verkauf derselben stattfinden wird. —3—

Den 27. October 1853.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretär **C. Mertens.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота, 31. Октября 1853. № 82. Sonnabend, den 31. October 1853.

Zur Statistik des Gouvernements Livland für das Jahr 1852.

(Fortsetzung aus Nr. 73.)

Unter den Einfuhrartikeln waren Salz und Häringe die bedeutendsten. An Salz allein wurden über Riga 1,684,143 Pud (darunter 488,482 Pud aus England) eingeführt. Hiervon wurde nur ein geringer Theil in Livland selbst consumirt (64,482 Pud), das übrige ging entweder in andere Gouvernements (z. B. 456,507 Pud in die Weißrussischen und westlichen Gouvernements) oder blieb für's künftige Jahr in Riga gespeichert.

Während die Salzeinfuhr bedeutender (um 136,711 Pud) gewesen war als 1851, hatte sich die Einfuhr von Häringen verringert, jedoch eben aus keinem andern Grunde, als weil die Einfuhr dieses Artikels im Jahre 1851 so bedeutend gewesen war, daß große Vorräthe unverkauft geblieben; im Jahre 1852 wurden 74,257 Tonnen, d. i. 9167 weniger als im vorangegangenen Jahre eingeführt.

Einen jedenfalls noch bemerkenswerthen Gegenstand der Einfuhr des Jahres 1852 bildete gemünztes Gold und Silber; die großen Lager edeler Metalle, welche man in der neuen Welt entdeckt hatte, sind wohl als die Veranlassung anzusehen, daß in genannten Jahren davon auch für 1,220,135 Rbl. 37 Kop. S. nach Riga kam.

Schätzt man den Gesammt-Werth der Ein- und Ausfuhr des Jahres 1852 ab, so ergiebt sich ein höchst günstiges Resultat. Namentlich betrug der Werth der Einfuhr 5,880,291 Rbl. 22 Kop. S. (861,688 Rbl 22 Kop. S. mehr als im Jahre 1851) und der der Ausfuhr 14,898,728 Rbl. 50 Kop. S. (361,477 Rbl. 10 Kop. S. mehr als 1851.

Dieser nicht unbedeutende Handelsumsatz wurde von 36 Handlungshäusern 1. Gilde und 121 2. Gilde bewerkstelligt. Ein Haus führte Waaren für fast 300,000 Rbl S. ein, bei zweien überstieg der Werth der Einfuhr 200,000 Rbl. bei dreien 100,000 Rbl. S. Die Ausfuhr vertheilte sich hauptsächlich auf 7 Häuser, von welchen 2, Waaren für mehr als 2 Mill. ein jedes ausführten, 2 Häuser führten fast für je 1 Mill. und die 3 übrigen für mehr als eine halbe Million aus.

Was die 2 übrigen Häfen Livland's betrifft, so belief sich der Werth der Einfuhr in Pernau auf 266,949 Rbl. u. in Arensburg auf 225,000 Rbl. und überstieg somit die Einfuhr des Jahres 1851 um resp. 35,329 Rbl und 5000 Rbl. S. Unter den eingeführten Artikeln nahm das Salz den Hauptplatz ein, dann folgten Häringe, Ziegeln, Dachpfannen ꝛc. An Salz namentlich wurden in Pernau 243,558 Pud und in Arensburg 20,114 Pud eingeführt.

Der Export in beiden Häfen war dagegen im Vergleich zum vorangegangenen Jahre geringer: in Pernau wurde namentlich für 986,815 Rbl. d. i. für 50,487 Rubeln Silber weniger als 1851 ausgeführt; in Arensburg wurde an Getreide für 116,000 Rubeln Silber, d. h. fast für 100,000 Rbl. S. weniger als im Jahre 1851 ausgeführt. Getreide, und in Pernau außerdem auch Flachs, bildeten die Hauptgegenstände der Ausfuhr.

Die thätige Fürsorge, welche Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur den Handelsinteressen der 3 Ostsee-Gouvernements widmete, hatte namentlich für Riga die günstigsten Folgen. Der 3 Jahre hindurch fortgesetzte Bau des Winterhafens wurde vollendet und im December 1852 lief das erste Schiff in das sichere Bassin. Als Warnungszeichen für die in den Hafen laufenden Schiffe und theilweise auch als eine Rettungsanstalt für etwa bei Stürmen und nebeligen Wettern verunglückte Seeleute ist dicht vor der Mündung der Düna auf dem Wasser ein Gegenstand in Form einer großen Glocke mit Ankern an den Boden befestigt, angebracht. Bei stärkerer Bewegung der Wellen, schlägt eine darin angebrachte

Metallglocke an und von den rund herumlaufenden Metallspiegeln wird das aufgefangene Licht, weithin sichtbar zurückgeworfen; außerdem finden in dem innern Raum bis an 8 Menschen Platz. Das schon lange gefühlte Bedürfniß Handels-Nachrichten von der Rigaschen Rhede rascher in der Stadt zu erhalten, war die Veranlassung der Verbindung beider Orte durch einen electro-magnetischen Telegraphen, welcher von Bolderaa aus am linken Ufer der Düna hin, ein Fuß ungefähr unterhalb der Erde hinläuft, dann oberhalb der Mitauschen Vorstadt aus dem Boden heraustritt, über hohe Masten die Düna passirt auf dem andern Ufer gleich wieder in die Erde geht und von dort rund um die Stadt laufend, bei der Jacobspforte in dieselbe hineingeleitet ist. Der Bau dieses Telegraphen wurde mit Genehmigung der Staatsregierung im Jahre 1851 begonnen, und schon mit dem 1. Nov. 1852 konnte seine Benutzung dem Publikum freigegeben werden. — Der Bau der neuen Börse, deren Grundstein am 3. Juni 1852 feierlich gelegt war, wurde gegen Schluß des Herbstes desselben Jahres bis unter's Dach geführt. Das Jahr 1852 ist aber auch durch die in diesen Blättern schon erwähnte Allerhöchste Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn zwischen Riga und Dünaburg für die Zukunft des Handels der Stadt von großer Bedeutung und wird die Gouvernemnts-Zeitung nicht unterlassen von Zeit zu Zeit über den Stand der fortgeschrittenen Arbeiten Mittheilung zu machen.

Was die von der Natur dem freien Handelsverkehr in Livland in den Weg gelegten Hindernisse betrifft, so gehört dahin vor Allem die Versandung der Häfen von Pernau und Arensburg, und diese Städte haben leider nicht über Mittel wie Riga zu gebieten, um der weiteren Ausdehnung solchen Uebels durch Hebung seiner Ursache Schranken zu setzen, wie das in letztgedachtem Orte in der Ausführung begriffen ist. Um den Handel von Pernau und Arensburg zu beleben oder besser gesagt nur in Statu quo zu erhalten, mußte die Staatsregierung von sich aus mit äußeren Mitteln zu Hilfe eilen. So genehmigten Se. Kaiserl. Majestät am 3. Juni 1852 auf Vorstellung des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, den Beschluß des Minister-Comité's, daß für die Einfuhr von 235,000 Pud ausländischen Salzes nach Pernau und 20,000 Pud nach Arensburg der Zoll für die nächsten 5 Jahre um 19 Kop. S. fürs Pud herabgesetzt werde; und hatte dieses Zeichen Kaiserlicher Gnade, nach dem Zeugniß der localen Obrigkeit, auch sofort eine bedeutendere Belebung des Handels herbeigeführt.

Was den Binnenhandel der 8 Landstädte Livlands betraf, so beschränkte sich der wohl nur zumeist auf die Befriedigung der localen Bedürfnisse; dies gilt namentlich für die Einfuhr. Dorpat nur, begünstigt durch seine Wasserwege nach Narwa und Pleskau, stand mit diesen Orten in Handelsverkehr. Wenn es aber Fellin, Wolmar und Walk gelingen sollte, die von der Natur ihnen vorgezeichneten Wasserverbindungen zu verbessern und wenn sich daran die fortschreitende Entwickelung der Landwirthschaft und Gewerbe anschließen würde, dann könnte man auch diesen Orten für die Zukunft eine größere Bedeutung als Stapelplätze des Handels vorhersagen. Aus Riga, Reval und Pernau bezog der Krämer der kleinen Städte Kolonial- und Manufacturwaaren für seinen Kleinhandel, aus der Umgegend seines Wohnortes die verschiedenen Landproducte, namentlich Getreide und Flachs zur Ausfuhr in die genannten Handelsstädte. Der hierdurch im Jahre 1852 zu Wege gebrachte Umsatz im Handel läßt sich in folgenden runden Zahlen wiedergeben:

Dorpat	setzte	um	für	500,000	Rbl. S.
Walk	"	"	"	250.000	"
Fellin	"	"	"	100,000	"
Werro	"	"	"	70,000	"
Wolmar	"	"	"	60,000	"
Schlock	"	"	"	52,000	"
Lemsal	"	"	"	35,000	"
Wenden	"	"	"	35,000	"

Die Gewerbe. Auf dem Lande ist eine gewerbliche Thätigkeit eigentlich sehr wenig bemerkbar; dort ist Ackerbau und Viehzucht immer die Hauptbeschäftigung. Die einzige und dabei doch nicht so bedeutende Ausnahme trifft man im Dörptschen und Werroschen Kreise, wo das Fuhrmannswesen unter den Bauern in Aufnahme begriffen ist und in einigen Dörfern des Wendenschen Kreises, wo man sich mit Anfertigung einfacher Hausmöbel (z. B. Strohstühle) beschäftigt.

Die Industrie ist in Livland in einer steigenden Entwickelung begriffen: man zählte hier im Jahre 1852 127 Fabriken, darunter 17 Cigarren und Tabacksfabriken und außerdem 5 sogenannte häusliche Anstalten für Bereitung von Taback und Anfertigung von Cigarren; 16 Fa-

briken für Wollen- und Baumwollenzeuge, 5 Zukkerraffinerien, 7 Seifensiedereien und Lichtziehereien, 2 Vergoldungs- und 3 Handschuhfabriken, 2 Meubelfabriken und eine für Anfertigung von Sonnen- und Regenschirmen, 3 Tuch- und eine Spiegelfabrik u. s. w. Natürlich concentrirt sich das Fabrikwesen zumeist in und um Riga, wo das Rohproduct leichter zu beschaffen und die Absatzwege dem verarbeiteten Stoffe, sich bequemer darbieten. Im Verhältniß zu früheren Jahren, hatten die Fabriken an Zahl zugenommen, (im Jahre 1852 gingen 7 Fabriken vollständig ein, aber 13 neue eröffneten wieder ihre Thätigkeit), aber der Gesammtwerth ihrer Erzeugnisse war von circa 5 Millionen auf 3,836,130 Rbl. S. gesunken. Der Grund davon lag augenscheinlich in dem Eingehen einzelner Fabriken, sowie der Verringerung der Thätigleit auf der großen Tuchmanufactur im Pernauschen. Der größte Theil obiger Werthsumme kommt auf die Tabacks- und Cigarrenfabrikation: man veranschlagt die in diesem Zweige 1852 producirte Waaren auf 758,269 Rbl. (145,171 Rbl. S. mehr als 1851); hieran reihen sich die Tuchmanufacturen, welche für 645,700 Rbl. S. Waaren lieferten, eine Spinnerei (mit 295,000), die Zuckerfabriken (mit 281,220), Lichtziehereien und Seifensiedereien (mit 178,000) und eine Spiegelfabrik (mit 165,724 Rbl. Silber.) (Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Handelsbericht vom $\frac{\text{29. October.}}{\text{10. November.}}$ 1853.

Im Laufe der letzten 8 Tage fand in Roggen fast gar kein Umsatz Statt, unter der Hand nur wurden Kleinigkeiten um zu räumen, bis auf 108 SR. weichend, abgegeben, sonst nur Verkäufer zu dem letzten Preise von 112 SR. für $^{115}/_{116}$ pfünd. Russ. Waare. Die Vorräthe übrigens werden kleiner, da wir Inhaber von ihrem Quantum, das wir disponible aufgaben, verladen sehen. Auf Lieferung pr. Mai kam wieder Einiges à 95 SR. contant vor und wurde sofort genommen, sonstige Forderungen bleiben 97 SR. courant, 100 SR. mit 50 pCt. und 103 SR. mit 25 pCt. Handgeld.

Hafer in loco wurde zu 65 SR. gemacht und blieben Verkäufer. Auf Mai $^{73}/_{74}$ Pfd. ebenfalls à 64 SR. mit 50 pCt. zu haben.

Gerste $^{103}/_{104}$ pfünd. Kurl. zuletzt à 97 SR. gemacht, jetzt Aussicht billiger anzukommen.

Hanf hatte wenig Geschäft; nur in Sorten gingen Kleinigkeiten zu den Notirungen um.

In Flachs auf Lieferung pr. März weiter nichts gemacht; hierliegende Waare wurde bis gestern noch zu den vorigen Notirungen geschlossen, ergeben aber heute durch die bedeutende Zufuhr eine Erniedrigung von 1 SR. wie im Preis-Courant angeführt.

Bolderaa, 29. October 8 Uhr Morgens pr. Telegraph. Während bei ruhigem Wetter 8 Tage hindurch nur südliche Winde geweht haben, war die Luft doch kalt, feucht und neblig, auch haben sich bereits ziemlich starke Nachtfröste eingestellt. Schiffe kamen in der letzten Woche nur sehr vereinzelt hier an. Die Zahl der angekommenen Schiffe ist 2035, die der ausgegangenen 1853.

Wasserstand im Seegatt 14¼ Fuß. Droogte 14¼ Fuß Holl.

Wind SW.

Bekanntmachungen.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Creditkasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum März 1854 um Darlehne aus der Creditkasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adlichen Creditkasse alle diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. Februar 1854, in der Canzellei der Verwaltung der Ehstländischen adlichen Creditkasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditkasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß, die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt seyn werden.

Hattoküll, Kawast, Loal, Padis, Pajack, Sarkfer, Wassalem und Welz in Wierland.

Den 1. October 1853. Nr. 141. —1—

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts soll Dienstag am 3. November d. J. und an den folgenden Tagen, nachmittags um 5 Uhr, das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Johann Heinrich Speller gehörige Weinlager, bestehend in verschiedenen Weinsorten, sowohl in Fässern, als auch auf Bouteillen gefüllt, in dem

an der Kalkgasse unter dem von Kleinschen Hause befindlichen Keller, gegen gleich baare Bezahlung in Silber=Münze, öffentlich versteigert werden. Den 16. October 1853. —1—

Carl Anton Schröder,
Stadt=Auctionator.

Аукціонная продажа.

По опредѣленію Рижскаго Фохтейскаго Суда, во Вторникъ 3. числа Ноября сего года, и въ слѣдующіе за тѣмъ дни, по полудни, въ 5 часовъ въ погребѣ находящемся подъ домомъ фонъ Клейновъ, состоящемъ по Калковой улицѣ, продаваться будутъ съ аукціоннаго торга за наличныя деньги серебряною монетою разныхъ сортовъ виноградныя вины, какъ въ бочкахъ, такъ и въ бутылкахъ, принадлежащія конкурсной массѣ здѣшняго купца Іогана Гейнриха Шпеллера.
16. Октября 1853 года. —2—

Карлъ Антоновъ Шредеръ,
Городской Аукціонаторъ.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung ist zu vermiethen in der Scheunengasse Nr. 198. 2

Im Hause Nr. 82, 83 und 84 (Schulengasse, Petersb. Vorstadt) ist eine Wohnung mit den erforderlichen Wirthschafts=Bequemlichkeiten zu vermiethen. 3

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeit ist zu vermiethen, in der kleinen Königstraße Nr. 252, Haus Wiesemann.

Es wird eine Wohnung in der zweiten Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten sofort vermiethet in der Schwimmstraße Nr. 20 und 21, Haus Grimm. Näheres daselbst, eine Treppe hoch. 1

Auf dem Gute Bellenhof bei Neuermühlen wird ein zweistöckiges Gebäude von mehrern Wohnzimmern ꝛc. vermiethet, dessen untere Etage zu einer Destillatur eingerichtet werden könnte. Die hierauf Reflectirenden haben sich daselbst bei der Gutsverwaltung zu melden. 1

Eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern, in der Herrenstraße nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten, 3 Treppen hoch, ist zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dannenberg in der Lederbude. O. Hoer. 1.

Die ehemalige Giffhornsche Schlosserei ist zu vermiethen. 1.

Ein Haus nebst Speicher und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist zu vermiethen auf Muckenholm. Zu erfragen daselbst sub Pol.=Nr. 1. 2

Vis-à-vis der neuen Börse, im Hause neben Caviezels Conditorei, an der großen Schloßstraße, ist das Parterre=Local, bestehend aus 2 geräumigen an einander hängenden Zimmern, das sich ganz besonders zu einem Comptoir eignen möchte, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Pastor Hedenström. 1

Die Bel=Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen bei A. Lanzow. 1

Eine Wohnung von 2 zusammenhängenden Zimmern für Unverheirathete ist in der Schaalstraße im Hause der Frau Aeltesten A. Münder zu vermiethen. 1

Ein Stallraum nebst Wagenremise, woselbst auch Heu für 2 Pferde befindlich, ist in der Petersburger Vorstadt zur Miethe zu haben durch das Erkundigungs=Büreau. 2

Drei Böden sind zu vermiethen in der St. Johannis=Gildestube. Das Nähere bei dem Oeconom. 1

Einen Keller zu Flachs oder Wein vermiethet C. H. Meintzen. 1

Zu verpachten.

Auf dem, im Walkschen Kreise, Schwanenburgschen Kirchspiel belegenen Gute Stomersee, werden von St. Georgi 1854 zwei Wassermühlen und eine Oelmühle in Pacht vergeben. Nähere Auskunft hierüber, sowie Ansicht des Contracts, ertheilen in Stomersee der Verwalter, in Riga Th. Angelbeck & Co. 3

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 31. October 1853. Censor C. Alexandrow.

(Druck der Livländischen Gouvernements=Typographie.)